

TOP 3

Entscheidung über die Zulässigkeit und die Forderungen des Einwohner_innenantrags zum Thema "Ausbaustopp für Mobilfunk 5G in Freiburg" des Aktionsbündnisses "Freiburg 5G-frei"

OB Horn verweist auf Drucksache G-24/036 und erläutert das zweistufige Verfahren zum Einwohner_innenantrag. Nach Beschluss über die Zulässigkeit des Antrags (Ziffern 1 und 2 der Drucksache G-24/036) erfolgt die Anhörung der Vertrauensperson des Aktionsbündnisses „Freiburg 5G-frei“. Mit Ende der inhaltlichen Debatte wird über Ziffer 3 der Drucksache G-24/036 abgestimmt.

Wortmeldungen: Die drei Vertrauenspersonen Herr Budzinski, Herr Voigts und Herr Dr. Bergmann werden angehört gemäß § 20b Abs. 3 der Gemeindeordnung.

StRin Schwer verlässt die Sitzung.

StR Fiek
StRin Kessl
StR Dr. Winkler
OB Horn

Beschluss

1. Der Gemeinderat stellt die Zulässigkeit der folgenden Anträge des Einwohner_innenantrages zum Thema „Ausbaustopp für Mobilfunk 5G in Freiburg“ des Aktionsbündnisses "Freiburg 5G-frei" nach § 20 b Gemeindeordnung Baden-Württemberg, eingereicht am 13.12.2023, nach Maßgabe von Ziffer 2 a) der Drucksache G-24/036 fest:
 - Ziffer 1: „Gebäude, Grundstücke und Einrichtungen in Straßenräumen, die zum Eigentum oder Besitz der Stadt und ihrer Eigenbetriebe gehören, werden für Sendeanlagen des neuen Mobilfunkstandards 5G („New Radio“) nicht zur Verfügung gestellt.“
 - Ziffer 2: „Gemäß den höchstrichterlich bestätigten Möglichkeiten erstellt die Verwaltung Mobilfunkkonzepte mit Baustopp für Sendemasten (z. B. auch zugunsten des Glasfaserausbaus), damit in Wohngebieten Strahlenbelastung und Stromverbrauch minimiert sowie Wohnungen strahlen- und überwachungsfrei gehalten werden können. Zudem richtet die Stadt eine Beratungs- und Meldestelle für Mobilfunknebenfolgen (Empfehlung der Landesärztekammer Baden-Württemberg) und ggf. Schutzzonen ein.“
2. Der Gemeinderat stellt die Unzulässigkeit der folgenden Ziffer aus dem Einwohner_innenantrag zum Thema „Ausbaustopp für Mobilfunk 5G in Freiburg“ des Aktionsbündnisses "Freiburg 5G-frei" nach § 20 b Gemeindeordnung Baden-Württemberg, eingereicht am 13.12.2023, nach Maßgabe von Ziffer 2 b) der Drucksache G-24/036 fest:

- Ziffer 3: „Der Gemeinderat fordert politisch und bundesweit ein Moratorium für 5G, bis alle verantwortlichen Stellen ihre verfassungsrechtliche Pflicht zur Vorsorge durch eine unabhängige wissenschaftliche Prüfung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit von 5G und eine Technikfolgenabschätzung erfüllt haben.“

(Mehrheitsbeschluss bei 41 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen)

3. Der Gemeinderat lehnt die Anträge Ziffer 1 und Ziffer 2 des Einwohner_innenantrags ab.

(Mehrheitsbeschluss bei 38 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)